

**Klaus Tietje, Brandenburger Str. 52, 21684 Stade-Hagen, Tel.: 04141- 510005  
eMail: klaustietje@t-online.de**

*per eMail und mit Kopie an die Fraktionsvorsitzenden OR Hagen*

An  
Ortsratsvorsitzenden  
Hans Blank  
Ohof 6  
21684 Stade-Hagen

und mit der Bitte um Weiterleitung an:

Stadt Stade  
Büroleiter Vorstandsbüro  
Frau Kuhnke  
Herr Dittmer  
Hökerstraße 2 ( Rathaus )  
21682 Stade

Stade-Hagen, 18. Nov. 2015

**Btr.: ANFRAGE „Geschwindigkeitsüberwachung Spielstraßen in Stade-Hagen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ortsratsitzung am 03.12.2015 stelle ich folgende Anfrage:

Die Verwaltung der Hansestadt Stade möge in der Ortsratsitzung am 03.12.2015 des Ortsrates Hagen der Hansestadt Stade darüber informieren, in welcher Form die Einhaltung der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit in Spielstraßen (insb. Brandenburger Straße) gewährleistet werden kann.

Auf Grund der Gestaltung der Brandenburger Str. (verkehrsberuhigter Bereich) kann sehr regelmäßig beobachtet werden, dass PKW-Fahrer deutlich mehr als Schrittgeschwindigkeit (7 km/h [nach OLG Brandenburg], bis 10 km/h [nach OLG Hamm]) beträgt

Sinn einer Spielstraße ist es eigentlich, dass Kinder dort spielen können. Die Autos sollten Schritt fahren, das heißt höchstens sieben Stundenkilometer.

Diese vorgeschriebene Geschwindigkeit wird vielfach nicht beachtet. Ein Grund ist zum einen, dass eine effektive Überwachung fehlt. Wer keine Sanktionen zu erwarten hat, glaubt offenbar allzu oft, dass die Regeln keine Geltung beanspruchen.

Unterstützend könnte eine Geschwindigkeitsanzeigentafel wirken, die im Wechsel insbesondere in den Spielstraßen eingesetzt wird und eine statistische Auswertungsfunktion der gefahrenen Geschwindigkeiten haben soll. Die pädagogische Wirkung solcher eingesetzten Tafel kann in sehr vielen Fällen beobachtet werden. Die Wirkung der Anzeigentafel auf die Fahrer könnte man durch eine statistische Auswertung belegen.

Weiterhin könnte man unterhalb der blauen Spielstraßenschilder 325.1 ein Zusatzschild mit der Aufschrift: "Schritt fahren – max. 7 km/h" anbringen. "Weil den meisten Autofahrern die Bedeutung von Spielstraßen und das Tempolimit wohl nicht bekannt ist".

Auch wenn diese Zusätze durch die Straßenverkehrsordnung so zunächst nicht vorgesehen seien, könnten diese als zusätzliche Orientierungshilfe eingesetzt werden. Diese Zusatzschilder werden bereits in vielen anderen Kommunen mit Erfolg eingesetzt.

In der Altmarkstraße sollten zudem die Schilder 325.1 und 325.2 in größerer und damit deutlich erkennbarer Ausführung aufgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tietje